Münster i/W. 1934. No 172

Med Diss.

Inaugural-Dissertation

aus dem gerichtsärztlichen Institut in Münster

zur Erlangung der medizinischen Doktorwürde

Zur Kriminalpsychologie des Diebstahls

vorgelegt durch

Ludwig Niedenthal

aus Essen

Referent: Professor Dr. Többen.

Dekan: Professor Dr. Klinge.

Druck: Gesellschaft für Buchdruckerei und Verlag Düsseldorf m. b. H.

„Gedruckt mit Genehmigung der Medizinischen Fakultät der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster (Westf.)"

R. UNIV. BIBLIOTHEEK LEIDEN

Dekan: Prof. Klinge

Berichterstatter: Prof. Többen

1934

Literatur

1. Jaspers Karl; Allg. Psychopathologie, Berlin, 3. Aufl. 1923.
2. Birnbaum Karl; Kriminalpsychopathologie und psychobiologische Verbrecherkunde, Berlin. 2. Aufl. 1931.
3. Aschaffenburg; das Verbrechen und seine Bekämpfung, Heidelberg, 3. Aufl. 1923.
4. Bechterew; das Verbrechertum im Lichte der objektiven Psychologie, Wiesbaden, 1. Aufl. 1914.
5. Birnbaum Karl;, die psychopath. Verbrecher, Leipzig, 2. Aufl. 1926.
6. Hübner; Lehrbuch der forensischen Psychiatrie, Bonn, 1. Aufl. 1914.
7. Stekel; Impulsivhandlungen, Berlin-Wien, 1. Aufl. 1922.
8. Schilder; Medizinische Psychologie, Berlin, 1. Aufl. 1924.
9. Pollitz; Psychologie des Verbrechers, Leipzig-Berlin, 2. Aufl. 1916.
10. Wullfen Erich; Psychologie des Verbrechers, Enzyklopädie der med. Kriminalistik, Groß-Lichterfelde-Ost, Band 2, 1908.
11. Wullfen Erich; Kriminalpsychologie u. Psychologie des Täters, Groß-Lichterfelde-Ost, 1926.
12. Jaeger Johannes; Hinter Kerkermauern, Berlin, 1. Aufl. 1906.
13. Strafakten der Strafanstalt Anrath.
14. Strafgesetzbuch für das Deutsche Reich in der Fassung der Strafgesetznovellen vom 26. Mai und 24. November 1933, 5. Aufl. Mannheim 1934, Deutsches Druck- u. Verlagshaus G. m. b. H.

Der Diebstahl ist wie jede menschliche Handlung der Niederschlag eines zusammengesetzten, innerseelischen Geschehens (Birnbaum Karl; Allg. Kriminalpsychopath., Berlin, 1931, 2. Aufl., Seite 147). Wenn wir nun zur Psychologie des Diebes schreiben, wollen wir darlegen, was und wie der Dieb erlebt. Wir wollen uns einfühlen in das, was in der Seele des Diebes vor sich geht. Grundlage unserer Untersuchung wird das Seelenleben des Diebes sein, wie es durch die sprachliche Aeußerung und das durch die Sinne wahrgenommene Benehmen aufgenommen wird. (Jaspers Karl, Allg. Psychopathologie, Berlin, 1923, 3. Aufl. Seite 17). „Und nicht nur das Erleben des Verbrechers („Diebes"), sondern auch die Bedingungen und Ursachen, von denen es abhängt, die Beziehungen, in denen es steht, die Weisen, wie es sich objektiv äußert, wollen wir untersuchen." (Jaspers Karl, Allg. Psychopathologie, Berlin, 1923, 3. Aufl. S. 2). Die Notwendigkeit ergibt sich daraus, daß der Diebstahl vom Beginn der Handlungsanregung bis zur Handlungsausführung ein vielfältiges Zusammenwirken zahlreicher Faktoren darstellt, die auslösend, bereitschaftsfördernd, richtunggebend und gestaltend am Diebstahl beteiligt sind (Birnbaum Karl, Kriminalpsychopath., Berlin, 1931, 2. Aufl. S. 148). Neben dem seelischen Momentanzustand müssen äußere Anstöße und innere Motive, Umwelteinflüsse und charakteristische Tendenzen, bewußte Strebungen und unterbewußte Triebkräfte, psychische Anlageeigenheiten, erworbene Persönlichkeitszüge, seelische Gegebenheiten und körperliche Beeinflussungen zusammenkommen, um das Verbrechen („den Diebstahl") in seiner Besonderheit hervorzurufen. (Birnbaum, Kriminalpsychopath., Berlin, 1931, 2. Aufl. S. 147.) Wir vergegenwärtigen uns zunächst den seelischen Zustand des Diebes, in den wir uns nur hineinfühlen können, da wir fremdes Seelisches nicht wahrnehmen. Wie in jedem Seelenleben steht hier ein Subjekt, der Dieb, dem Objekt gegenüber. Dieses Objekt ist ein Gegenstand, auf den das Subjekt innerlich gerichtet ist. (Jaspers Karl; Allg. Psychopath. Berlin, 1923, 3. Aufl. S. 38.) Der Gegenstand ist entweder wahrnehmbar oder vorstellbar. In der Wahrnehmung hat der Gegenstand Selbstgegenwart, er ist leibhaftig da; in der Vorstellung hingegen beziehen wir

uns in weniger unmittelbarer Weise auf den Gegenstand, ihn vorstellend (Schilder; Med. Psychologie, Berlin, 1924, 1. Aufl. S. 16). „Das Subjekt, der Dieb, ist wie „das Ich", das sich seiner selbst bewußt ist." (Jaspers Karl; Allg. Psychopath. Berlin, 1923, 3. Aufl. S. 72.) „Es hat eine Note des eigenen Seins und Tuns, ein Tätigkeitsgefühl, ein Aktivitätsbewußtsein." (Jaspers Karl; Allg. Psychopath. Berlin, 1923, 3. Aufl. S. 72.)

Zum Eindringen in den Seelenzustand des Diebes gehört weiter die Beurteilung seines Gefühlszustandes. Wenn der Dieb den fremden Gegenstand wahrnimmt oder ihn sich vorstellt, so ist dieser Akt von einem Gefühlston begleitet. (Hübner; Lehrbuch d. forens. Psychiatrie, Bonn, 1914, 1. Aufl. S. 4.) Es erwacht in ihm ein Lustgefühl, den Gegenstand zu besitzen. Da das Streben nach Lustgewinnung und die Verdrängung der Unlust zum menschlichen Wesen gehört (Wullfen, Kriminalpsychologie, Groß-Lichterfelde-Ost, 1926, 1. Aufl. S. 45), so ist die Gefühlsrichtung mitbestimmend für das Handeln des Diebes. Einen besonders großen Einfluß hat das Gefühl auf das Handeln der Diebin, da beim weiblichen Geschlecht die Vorstellungsbildung gegenüber den Gefühlselementen zurücktritt. (Wullfen, Psychologie des Verbrechers, Groß-Lichterfelde-Ost, 1908, 1. Aufl. Bd. 2 S. 260.) Den Gefühlen kommt Polarität zu. Es gibt positive und negative Gefühle, die in drei Hauptgruppen eingeteilt werden: Lust und Unlust, Erregung — Beruhigung, Spannung — Lösung. (Schilder; Med. Psychologie, Berlin, 1924, 1. Aufl. S. 236.) Der kleptomane Dieb ist von Angstgefühl gepeinigt, er ist unruhig und gespannt. Durch die Tat erfolgt die Entspannung und Lösung. (Stekel; Impulsivhandlungen, Berlin-Wien, 1922, 1. Aufl. S. 208.)

„Der Diebstahl ist Ausfluß der allgemeinsten und elementarsten menschlichen Strebung: der egoistischen Begehrlichkeit" (Birnbaum Karl, Kriminal-Psychopath., Berlin, 1931, 2. Aufl. S. 154). Der Wahrnehmungs- und Empfindungsvorgang gibt die Grundlage für eine triebhafte oder eine willensmäßige Zuwendung. (Schilder; Med. Psychol., Berlin, 1924, 1. Aufl. S. 132). Führt der primäre Drang, sich eine fremde Sache anzueignen, zu einer noch eben vom Bewußtsein begleiteten Handlung reflektorischer Art, die ohne Motiv, ohne Gegenantrieb, hemmungslos durchgeführt wird, so sprechen wir von einer Triebhandlung. Dieselbe ist von einem intensiven Gefühl, einem Affekt begleitet, der das Handeln beein-

flußt. (Hübner; Lehrbuch der forens. Psychiatrie, Bonn, 1914, 1. Aufl. S. 4.) Wenn jedoch der primäre Drang, eine fremde Sache sich anzueignen, bei vollem Bewußtsein vorhanden ist, wenn ein Wissen von Folgen da ist, so daß der Dieb wählen und entscheiden kann, so sprechen wir von einer Willkürhandlung. Eine Willenstätigkeit ist undenkbar ohne Erregungszustände, ohne Motiv, das immer die Form der Vorstellung hat, die aber von einem Gefühl getragen wird. (Wullfen Erich; Kriminalpsychologie des Täters, Groß-Lichterfelde, 1926, 2. Aufl. S. 93). Motive und Gegenmotive sind bei dem Diebstahl meist mehrere vorhanden. Man spricht von einem „Motivbündel". Jedoch ist ein führendes, ein Leitmotiv gegeben (Birnbaum Karl; Kriminal-Psychopath., Berlin, 1931, 2. Aufl. S. 149). Egoismus, Eigennutz und Begehrlichkeit kommen als Hauptmotive für das Eigentumsdelikt des Diebstahls in Frage (Birnbaum Karl; Kriminalpsychopath., 1931, 2. Aufl. S. 154). Diesen Diebstahlsmotiven treten die Hemmungskräfte von Gefühl und Verstand entgegen. Nach einem Kampf dieser Vorstellungen tritt dann eine Entscheidung zu Gunsten der Motive oder der Gegenmotive auf. Der Willensentschluß ist gefaßt. Im ersten Fall ist der Dieb zur Tat bereit.

Es bliebe noch zu untersuchen, wie beim Dieb ein seelischer Vorgang verständlich aus dem anderen hervorgeht. Der Mensch genügt sich nicht selbst. Er hat Bedürfnisse, die er nur von außen befriedigen kann und Triebe, deren Verwirklichung er in der Außenwelt suchen muß. Die Befriedigung seiner Bedürfnisse und die Erfüllung seiner Triebe versagt das Leben dem Menschen oft und engt ihn ein durch Not und Aussichtslosigkeit. Wenn nun einem Individuum, das Geld, Eigentum und ein gesichertes Dasein erstrebt, diese Güter versagt bleiben und ihm in der Sorge um sein Auskommen und seine Geltung unter den Menschen Schwierigkeiten erwachsen, so entsteht ein Konflikt mit der Wirklichkeit. Der Mensch sucht den von ihm nicht bejahten Zustand zu ändern. Jedes Individuum will Lust. Da ihm die Nichterfüllung seiner Triebe Unlust bringt, so sucht es auf irgend eine andere Weise Lustgefühl zu erlangen (Jaspers Karl; Allg. Psychopath., Berlin, 1923, 3. Aufl. S. 215). So entspringt aus der durch das Leben versagten Trieberfüllung ein Ersatztrieb, durch den der Mensch auf einem Umweg doch zur Befriedigung kommen will. (Jaspers Karl; Allg. Psychopath.,

Berlin 1923, 3. Aufl. S. 214.) Aus dem ursprünglichen Trieb, das Leben zu erhalten, ohne seinen Mitmenschen zu schaden, erwacht die Begehrlichkeit nach fremden Gut. Die seelischen Voraussetzungen für den Dieb sind damit gegeben. Welche Kräfte nun an der Diebstahlshandlung beteiligt sind, wurde schon oben dargetan. Wie auf erklärliche Weise durch ungünstige Verhältnisse gute Menschen Diebe werden, erzählt Jaeger (Jaeger Johannes; Hinter Kerkermauern, Berlin 1906, 1. Aufl.). Er berichtet (S. 17) von einem jungen Mann, der, da er keine Arbeit bekommen konnte, bei einem caritativen Verein um eine Unterstützung bat, um seinen in großer Not befindlichen Angehörigen helfen zu können, Sein schon längere Zeit nervenkranker Vater kam als Ernährer nicht mehr in Frage. Seine Mutter, die neben ihrer Hausarbeit durch Außenarbeit bisher für den Lebensunterhalt gesorgt hatte, war infolge der Entbehrungen und Ueberanstrengungen zusammengebrochen. Die sofortige Unterstützung wurde dem jungen Mann abgeschlagen und er wurde, obwohl er den augenblicklichen Notstand darlegte, auf die Zukunft vertröstet. In diesem Augenblick näherte sich dem Bedauernswerten ein Bekannter, der ihm die Möglichkeit wies zu einem Holzdiebstahl, aus dessen Erlös er sich Geldmittel erwerben könne. In seiner Not ließ der junge Mensch sich zu der Tat bewegen.

Wir wenden uns jetzt dem seelischen Gesamtzustand des Diebes zu, wie er im Augenblick der Tat vorhanden ist. Das ganze des momentanen Seelenlebens nennen wir Bewußtsein. (Jaspers Karl; Allg. Psychopath., Berlin, 1923, 3. Aufl. S. 97.) Da das Seelenleben mit Wellen zu vergleichen ist, bei denen es Berge und Täler gibt, so ist auch das Bewußtsein Schwankungen unterworfen, die in leichten Graden als Schwankungen der Aufmerksamkeit anzusprechen sind. Unter Aufmerksamkeit versteht man „die einem seelischen Zustand zugewandte Kraft“ (Jaspers Karl; Allg. Psychopath., Berlin, 1923, 3. Aufl. S. 94). Bewußtseinstrübung ist im Affekt vorhanden. Bei Psychopathen sind Bewußtseinsschwankungen, wie unten noch dargelegt wird, häufig vorhanden (Jaspers Karl; Allg. Psychopath., Berlin, 1923, 3. Aufl. S. 97). Bewußtseinsschwankungen kommen daher, da die Psychopathen, wie weiter unten dargelegt wird, ein großes Diebeskontingent stellen, bei den Dieben oft vor.

Bisher hatten wir es mit dem Seelischen zu tun. Wir fragten nicht nach den objektiven Vorgängen, durch die uns im

Einzelfall erst der Zugang zur Seele anderer Individuen („hier, der Diebe") möglich ist. Wir haben die Seele „von innen" gesehen, nun wollen wir sie gleichsam „von außen" betrachten. Nach der subjektiven Psychologie treiben wir nunmehr „objektive Psychologie" (Birnbaum Karl; Kriminalpsychopath., Berlin 1923, 2. Aufl. S. 115). „Grundidee der objektiven Psychologie ist die Vorstellung, daß dem Organismus Reize zugeleitet werden, auf die er nach innerer Verarbeitung (psychologisch: Erregungsvorgang) mit Bewegungen oder anderen objektiv wahrnehmbaren Erscheinungen reagiert". (Jaspers Karl; Allg. Psychopath., Berlin, 1923, 3. Aufl. S. 15.) Der in der Nervenphysiologie gebräuchliche Reflexbogen mit seiner Dreiteilung in die vom Sinnesorgan ausgehende zentripetale (sensible) Leitung, in den zentralen Vorgang, in die zum Erfolgsorgan hinziehende zentrifugale (motorische) Leitung ist als „psychischer Reflexbogen" auf das Seelenleben auszudehnen. In der Mitte dieses psychischen Reflexbogens stehen zentrale Vorgänge komplizierter Art, von denen nur spärliche, sinnlich wahrnehmbare Zeichen Kunde geben. Am Anfang des psychischen Reflexbogens steht die Sinnesphysiologie, am Ende die Mukselphysiologie. Hieraus ergibt sich der enge Kontakt der Physiologie mit der objektiven Psychologie. (Jaspers Karl; Allg. Psychopath., Berlin, 1923, 3. Aufl. S. 115.) Wenn wir nun verfolgen, wie der psychische Reflexbogen beim Diebe verläuft, so stellen wir fest, daß am Anfang die Wahrnehmung der fremden Gegenstände steht, die zum Bewußtwerden eines anschaulichen Inhaltes führt. Von dem Prozeß der Wahrnehmung ist die Auffassung zu trennen, die zur Eingliederung in die Erfahrung führt. Unter Erfahrung ist das bisher erworbene Wissen zu verstehen (Jaspers Karl; Psychopath. S. 123). Als Leistung der Auffassung des Diebes ist die Orientierung über die augenblickliche Lage und Umgebung anzusehen. (Jaspers Karl; Allg. Psychopath., Berlin, 1923, 3. Aufl. S. 123.) Wenn wir erklären wollen, wie ein Bewußtseinselement das andere ablöst, so geben uns die Begriffe vom Assoziationsmechanismus die Antwort. „Die Verbindung der Vorstellungen erfolgt durch eine von unserem Willen unabhängige Verbindungsform. Die Vorstellungen steigen in unserem Bewußtsein von selbst, ohne unser Zutun, unwillkürlich auf. Ebenso versinken sie wieder. Es liegt den Assoziationen eine nie ruhende, immer tätige, höhere, geistige Fähigkeit zu Grunde, welche die Nervenerregung von einer Vorstellung, die im Gehirn eine Disposition zu ihrer Wieder-

holung zurückgelassen hat, zu einer anderen Vorstellung weiterleitet." (Wullfen Erich; Kriminalpsychologie, Groß-Lichterfelde-Ost, 1926, 2. Aufl. S. 34.) Nachdem wir den psychischen Reflexbogen bis zu dem Vorstellungsablauf mit den Reflexmechanismen verfolgt haben, kommen wir zu dem Ergebnis, mit dem nach innerer Verarbeitung der Antriebe der Dieb an die Außenwelt tritt. Es kommt zu dem Willensentschluß, einen fremden Gegenstand sich anzueignen, die Ausführung, die „einen außerbewußten, motorischen Mechanismus" darstellt. (Birnbaum Karl; Kriminalpsychopath., Berlin, 1931, 2. Aufl. S. 134.)

Es bleibt noch die Erwähnung körperlicher Begleit- und Folgeerscheinungen auf seelische Vorgänge hin, die ohne Willen und Zweck auftreten und die zeigen, wie tiefgreifend die Einwirkungen des Seelischen auf das Körperliche sind (Jaspers Karl; Allg. Psychopath., Berlin, 1923, 3. Aufl. S. 152). So wird der Dieb oft eine Reihe Funktionsstörungen zeigen, wie Herzklopfen, erhöhten Blutdruck, kalten Schweiß, Verdauungsstörungen. Diese körperlichen Störungen haben, wenn sie sich wiederholen, die Neigung sich zu fixieren. (Jaspers Karl; Allg. Psychopath., Berlin, 1923, 3. Aufl. S. 155).

In der Psyche des Diebes tauchen oft neue seelische Vorgänge in gänzlich unverständlicher Art auf. Seelisches geht nicht aus Seelischen hervor, sondern folgt ohne Zusammenhang. (Jaspers Karl; Allg. Psychopath., Berlin, 1923, 3. Aufl. S. 19). So fragen wir nach den Ursachen und Bedingungen der seelischen Vorgänge und versuchen durch objektives Aufzeigen von Zusammenhängen und Folgen die unverständliche Reihenfolge der seelischen Vorgänge zu erklären. Wir haben hierbei zwei Elemente zu verbinden, wovon das eine als Ursache, das andere als Wirkung anzusehen ist. Durch diese Verbindung wird uns etwas Unverständliches als notwendig klar. „Dieser kausale Zusammenhang ist nur empirisch feststellbar und theoretisch durch das Ausdenken eines zu Grunde liegenden Außerbewußten begreiflich zu machen. An sich ist es gans unanschaulich" (Jaspers Karl; Allg. Psychopath., Berlin, 1923, 3. Aufl. S. 268). Wenn wir nun auf das erste Element des Kausalzusammenhangs, die Ursache, zurückkommen, so „umfaßt dieser Begriff die Bedingung, die entscheidend wirksame Kraft und die auslösende Veranlassung." (Jaspers Karl; Allg. Psychopath., Berlin, 1923, 3. Aufl. S. 268.) Als Ursache kann nun eine äußere Einwirkung oder eine innere Veranlagung in Frage kommen. Da nun das Leben in

der Wechselwirkung von außen und innen besteht, so erfolgt hieraus das Zusammentreffen von äußeren und inneren Ursachen. Es gibt also von außen und innen bedingte Wirkungen. Es bleibt jetzt zu prüfen, welche äußeren und inneren Ursachen für den Dieb in Frage kommen. In diesem Zusammenhang wollen wir zunächst mit der Gruppe der path. Diebe uns beschäftigen, nämlich der Gruppe der Schwachsinnigen und Psychopathen. Es liegt hier in der Natur der auf pathologischer Basis ruhenden Kriminalität, daß die Vorbedingungen für den Diebstahl hier vorwiegend im pathologischen Dieb selbst liegen. Bei dieser Gruppe von Dieben sind normale Verbrecherzüge stärker ausgearbeitet, und die Wesensanomalie, die zum Diebstahl führt, besteht darin, daß das koordinierte Zusammenwirken der Kräfte, die an der Diebstahlshandlung beteiligt sind, sich in der Weise verschiebt, daß „regulierende und hemmende Verstandes- und Gefühlskräfte zugunsten unvermittelter seelischer Einflüsse, dringender Antriebe, egoistischer Impulse und aufwallender Affekte" (Birnbaum Karl; Kriminalpsychopath., Berlin, 1931, 2. Aufl. S. 39) geschwächt, bezw. ausgeschaltet werden. So sind diese path. Gruppen kriminell besonders wichtig. Werden hier doch grundlegende Trieb- und Leitkräfte betroffen, die günstige Voraussetzungen geben für unsoziale Aeußerungen. Eine elementare menschliche Strebung ist seine egoistische Begehrlichkeit. Fallen nun die sozialen Regulativ- und Hemmungskräfte von Gefühl und Verstand weg, so sind den Eigentumsdelikten und damit auch dem Diebstahl die Tore geöffnet. (Birnbaum Karl; Kriminalpsychopath., Berlin, 1931, 2. Aufl. S. 154.)

Was den Schwachsinnigen angeht, so fällt zunächst die Unzulänglichkeit der Verstandesbildung kriminalpathologisch ins Gewicht. Der Schwachsinnige ist unfähig zur Sammlung von Lebenserfahrungen. Darum ist er auch nicht in der Lage, das Für und Wider, sowie die Tragweite seines Tuns abzuschätzen. (Birnbaum Karl; Kriminalpsychopath. S. 110.) „Hand in Hand mit der mangelhaften Ausbildung der höheren Verstandesfunktionen gehen beim Schwachsinnigen Mängel der Gefühls- und Willens- und Charaktersphäre". (Birnbaum Karl; Kriminalpsychopath., Berlin, 1931, 2. Aufl. S. 110.) Die Gefühls- und Gedankenwelt ist kurzsichtig, egozentrisch. Ungezügelte Antriebe beherrschen das Motivleben. Er ist haltlos, willensschwach und stark beeinflußbar (Birnbaum Karl; Kriminalpsychopath., Berlin, 1931, 2. Aufl. S. 111). Aus

dem oben Gesagten ergibt sich, daß der Diebstahl als Eigentumsdelikt beim Schwachsinnigen häufig ist. Ein lehrreiches Beispiel für einen schwachsinnigen Dieb gibt der Strafgefangene Karl Je. der Strafanstalt A.

J.'s Mutter starb in seinem 3. Lebensjahr. J.'s Vater befindet sich seit Jahren in der Irrenheilanstalt. Darum wurde Je. bis zur Beendigung seiner Schulzeit im Waisenhaus erzogen. Mit 14 Jahren kam er zu einem Gärtner in die Lehre. Nach 2 Jahren verließ er die Lehrstelle und wurde Melker. Jetzt vollführte er seinen ersten Einbruchsdiebstahl. Er stand hierbei ganz unter dem Einfluß eines wegen Verstoßes gegen die Eigentumsordnung schon häufig vorbestraften Mannes namens T. Dem ersten Diebstahl folgten zahlreiche andere. Trotzdem ist eine verbrecherische Neigung bei J. nicht anzunehmen. Vielmehr war er immer wegen seiner Willensschwäche und Gutmütigkeit älteren in Eigentumsvergehen erfahrenen Männern ein geeignetes Objekt. Wegen seines beschränkten Auffassungsvermögens und seiner ganz unter dem Durchschnitt stehenden Intelligenz ist ihm das verbrecherische seiner Handlungen nicht voll zum Bewußtsein gekommen. J. hat 3 Geschwister. Ein Bruder davon lebt in Fürsorgeerziehung. Die übrigen Geschwister sind mit dem Gesetz nicht in Konflikt gekommen.

Ein großes Kontingent von Dieben stellen weiter einige Gruppen aus der Reihe der Psychopathen. Die Gründe hierfür sind ebenfalls oben dargelegt. So sind Diebe unter den haltlosen Psychopathen sehr zahlreich, da diese „auf Grund ihres Leichtsinns, ihrer Unstetigkeit, Willensschwachheit und Verführbarkeit" (Birnbaum Karl; Kriminalpsychopath, Berlin, 1931, 2. Aufl. S. 135), den Anforderungen nicht gewachsen sind, welche die Eigentumsordnung vom Einzelnen verlangt.

Ein Beispiel für einen haltlosen psychopath. Dieb gibt uns der Strafgefangene Jakob Gr. der Strafanstalt A. Als G. 3 Jahre alt war, starb seine Mutter im Wochenbett. Sein Vater heiratete zum zweiten Mal. Die Wiederverheiratung hatte keine nachteiligen Folgen für das Familienleben, da die Stiefmutter in bestem Einvernehmen mit den Kindern aus erster Ehe lebte. Die wirtschaftlichen Verhältnisse im Elternhaus waren geordnet, so daß G. in seiner Jugend niemals unter Not zu leiden hatte. G. bereitete seinen Eltern immer Sorge wegen seiner schlechten Erziehbarkeit. Auch in der Schule kam er nie recht vorwärts, da er durch seinen Leichtsinn und seine Unstetigkeit zu keiner geregelten Arbeit kam.

Als er nach der Schulentlassung das Elternhaus verließ, um in der Fremde Arbeit und Brot zu suchen, kam zu seinem leichtsinnigen und unsteten Wesen noch eine große Willensschwäche und Verführbarkeit. Er geriet in schlechte Gesellschaft, die auf ihn großen Einfluß ausübte. So geschah es, daß er, obwohl er nie Not litt, da er immer Arbeit hatte, zahlreiche Diebstähle verübte, um ein verschwenderisches Leben führen zu können. G.'s Großvater mütterlicherseits war Trinker. Ein Bruder seiner Mutter hatte bis zu seinem Tode unter epileptischen Anfällen zu leiden. G.'s Geschwister sind alle geistig gesund und befinden sich in gesicherten Verhältnissen.

Eine weitere Psychopathengruppen, die viele Diebe stellt, ist die Gruppe der amoralischen Psychopathen. Hier sind die egoistischen Gefühle in vollster Stärke ausgebildet. Dabei fehlen Gefühlsanlagen, die ein Leben in der Familie, in der Gemeinschaft und im Staat möglich machen. Durch Ausfall der letzten Hemmungsmechanismen ist der amoralische Psychopath den ungebändigten Trieben ausgeliefert und fällt als Dieb dem Begehrungstrieb zum Opfer.

Für einen amoralischen psychopath. Dieb gibt der Strafgefangene K. St., der Strafanstalt A. ein lehrreiches Beispiel. Derselbe gehört zu den Menschen, denen jede Fähigkeit der moralischen Wertung ihrer Handlungen abgeht. St. hat gemeinsam mit mehreren Genossen Anzugstoffe aus einem Eisenbahnwagen zu stehlen versucht. Der Gedanke, daß er sich damit einer schlechten Handlung schuldig gemacht hat, ist ihm aber garnicht gekommen. Wenn er auf seine Straftat zu sprechen kommt, lacht er über sie wie über ein leider mißlungenes Schelmenstück. Er stammt offenbar aus Kreisen, die einen Diebstahl als Heldentat ansehen. Auch daß bei dem erwähnten Unternehmen einer seiner Genossen bei der Festnahme erschossen worden ist, scheint keinen tieferen Eindruck auf St. gemacht zu haben. Er hat sich jetzt vorgenommen, in Zukunft sich nicht mehr strafbar zu machen, weil ihm die Strafverbüßung schwer fällt. Im Grunde genommen ist er offensichtlich nur entschlossen, sich in Zukunft mehr vor Entdeckung in acht zu nehmen.

St.'s Vater hat seinen Kindern immer ein schlechtes Beispiel gegeben. Wegen schwerer Einbruchsdiebstähle war er mehrfach im Zuchthaus. St.'s Schwester hatte wegen größerer Ladendiebstähle höhere Gefängnisstrafen zu verbüßen.

Als weitere Psychopathengruppe, in der zahlreiche Diebe vorhanden sind, kommen die hysterischen Psychopathen in Frage. Dieselben zeichnen sich aus durch ihre Oberflächlichkeit, Unbeständigkeit, Labilität und Beeinflußbarkeit der seelischen Regungen. Weiter ist ein starkes Hervortreten der Gefühlsfaktoren im seelischen Leben zu beobachten. Ungewöhnliche Affekte sind keine Seltenheit. Dabei besteht eine ungenügende Ausbildung der höheren altruistischen Regungen und ein Uebergewicht der eigensüchtigen Regungen, die die „Neigung zeigen zur Heraushebung und zur Geltungbringung des eigenen „Ich". (Birnbaum Karl: Kriminalpsychopath., Berlin, 1931, 2. Aufl. S. 133.) Auch diese Psychopathengruppe stellt infolge des Uebergewichtes eigensüchtiger Triebe eine große Zahl pathologischer Diebe.

Hierfür gibt uns der Strafgefangene Joh. B. der Strafanstalt A. ein lehrreiches Beispiel. Derselbe war schon während seiner Jugend immer durch sein eigensüchtiges und eigentümliches Wesen aufgefallen. Nach seiner Schulentlassung konnte er keine Beschäftigung finden und blieb darum im Elternhaus. Um seinem immer stark entwickelten Geltungsstreben Genüge zu leisten, suchte er durch Diebstähle, sich Geldmittel zu verschaffen, um in der Welt besser auftreten zu können. Um seine egoistischen Ziele durchführen zu können, nahm er nicht die geringste Rücksicht auf seine Mitmenschen und bestahl Menschen, die sich selbst in größter Not befanden.

In der Familie des Strafgefangenen B. sind Fälle von Hysterie nicht vorgekommen. Großeltern, Eltern und Geschwister weisen in ihrem seelischen Verhalten keine Besonderheiten auf.

Auch der Strafgefangene Karl M. der Strafanstalt A. gehört zu der Gruppe der „hysterischen Diebe", wie das nachfolgende Beispiel zeigt: Dieser hat seine Diebstähle nur verübt, um sich dadurch Geldmittel zu verschaffen, mit deren Hilfe er dann besser in den Mittelpunkt treten wollte. In der Strafanstalt versuchte er einen Selbstmordversuch vorzutäuschen, indem er über das Geländer springen wollte. Um sich dem Arbeitszwang zu entziehen und die Aufmerksamkeit auf sich zu lenken, verschluckte er einen Löffelstiel.

M. ist durch seine Mutter, die mehrfach in der Irrenanstalt war, erblich belastet. Seine beiden Geschwister sind nach seinen Angaben nie mit dem Gericht in Berührung gekommen.

In selteneren Fällen tritt der Diebstahl als reines Triebsdelikt auf Grund eines Stehltriebes auf. Die Ungewöhnlichkeit eines isolierten Triebes kann nur aus der allgemeinen psychopathischen Basis erklärt werden. „Es äußert sich hier eine Strebung, die nicht körperliche Bedürfnisse wiederspiegelt und nicht der vitalen Bedürfnisbefriedigung dient, die nicht einen elementaren Lebenstrieb darstellt, in einer psychischen Form von Triebcharakter." (Birnbaum Karl; Kriminalpsychopath., Berlin, 1931, 3. Aufl. S. 50.) Diese außergewöhnliche Erscheinung, das sich nicht wie sonst eine Triebtendenz auf die einfachen biologischen Zwecke der Art- und Selbsterhaltung erstreckt, verliert ihre Befremdlichkeit durch die Tatsache, daß bei psychopath. Konstitutionen nicht selten pathologische Assoziationen ungewöhnlichster Art zustande kommen, so z. B. Verknöpfungen sexueller Triebregungen mit Stehlbetätigung (Birnbaum Karl; Kriminalpsychopath., Berlin, 1931, 2. Aufl. S. 51). Einen Trieb der genannten Art darf man nur annehmen, wenn andersartig motiviertes Geschehen ausgeschlossen ist. Ueber einen lehrreichen Fall von triebartigem Stehlen berichtet Birnbaum. Es handelt sich hier um eine junge Frau, der „nur das Aneignen, nicht das Behalten des Gegenstandes beim Stehlen Befriedigung gibt. Sie hat beim Diebstahl ein ausgesprochenes Gefühl von Wollust mit Absonderung von Sekret in den Genitalien. Die sich entgegenstellenden Hindernisse und Gefahren und die sie begleitenden Affekte sind das wesentliche und wollusterweckende Element. Wenn ihr ein Diebstahl im Geschäft nicht gelingt, so bestiehlt sie zu Hause ihren Mann. Nach der Periode ist der Drang zum Stehlen am stärksten, ebenso wie der Geschlechtstrieb. Die gestohlenen Dinge zerstört oder verschenkt sie. Sie bevorzugt größere und schwer zu verbergende Gegenstände, weil sie sich dieselben nur unter viel größeren Schwierigkeiten aneignen kann". (Birnbaum Karl; „Die psychopath. Verbrecher." Leipzig, 1926, 2. Aufl. S. 94.)

Von einem andern Fall der geschilderten Art berichtet Birnbaum. Es handelt sich hier um einen Psychopathen, der sich alles aneignen muß, was nicht niet- und nagelfest ist. Die gestohlenen Sachen verschenkt er oder er wirft sie weg oder er zerstört sie. Er wisse nicht, was er tue, was mit ihm los sei, wenn er so etwas fortnehme. Nachher sehe er es und dann komme die Reue. Alles nehme er weg, er könne sich nicht helfen, könne es aber auch nicht lassen. Er wisse genau, daß

er es wieder tue. (Birnbaum Karl; Die psychopath. Verbrecher, Leipzig, 1926, 2. Aufl. S. 93.)

Kriminalpathologisches Interesse beanspruchen in diesem Zusammenhang leichte, episodisch auftretende seelische Gleichgewichtsstörungen, die auf dem Boden einer durch Psychopathologie bedingten Widerstandsschwäche entstehen. Diese treten meist unter dem Einfluß einer Schädlichkeit, wie körperliche Krankheit, seelische Erschütterung und Ueberanstrengung auf oder sie sind durch physiologische Vorgänge, wie Menstruation und Schwangerschaft bedingt. (Birnbaum Karl; Kriminalpsychopath, Leipzig, 1931, 2. Aufl. S. 58.) Es handelt sich um eine seelische Koordinationsstörung, bei der regulierende und hemmende Verstandes- und Gefühlsmotive zugunsten unvermittelter, egoistischer Impulse und aufwallender Affekte verdrängt werden. Durch solches episodisches Versagen der Besonnenheit kommt es unter anderem auch zu Diebstählen, die den Stempel des Impulsiven, Ueberstürzten und Unüberlegten zeigen. Ein lehrreiches Beispiel für impulsive Diebstähle einer psychopathischen Schwangeren gibt Birnbaum. Es handelt sich um eine unbescholtene und ehrliche Frau. Diese hatte in der fünften Gravidität zur Zeit des supponierten Menstrualtermins an einem Tage, wo bereits vorher ein starker Zornesausbruch stattgefunden hatte, in kürzester Zeit eine gehäufte Zahl rasch aufeinanderfolgende Diebstähle verübt, indem sie impulsiv und geradezu raptusartig nahm, was sie eben nehmen konnte. Sie erklärte nachher, daß sie ihr Tun zur Zeit der Tat als ganz etwas Selbstverständliches empfunden habe. (Birnbaum Karl; Der psychopath. Verbrecher, Leipzig, 1926, 2. Aufl. S. 120.) „Warenhausdiebstähle, die durch episodisch erhöhte Nachgiebigkeit gegen gefährdende äußere Reize hervorgerufen werden, gehören auch in diesem Zusammenhang." (Birnbaum Karl; die psychopath. Verbrecher, Leipzig, 1926, 2. Aufl. S. 119.) Es handelt sich hier um psychopath. Frauen, bei denen infolge „zeitlich begrenzter seelischer Gleichgewichtsstörung, die durch biologische Einflüsse, wie Menses, Gravidität, schwächende Krankheit, Erschöpfung, hervorgerufen wurde, unvermittelt eine dranghafte Begehrlichkeit auftritt, die sich in unüberlegtes triebhaftes Stehlen umsetzt." (Birnbaum Karl; Kriminalpsychopath., Berlin, 1931, 2. Aufl. S. 155.)

Wie unter dem Einfluß einer seelischen Erschütterung auf dem Boden einer durch Psychopathie bedingte Widerstandsschwäche Diebe entstehen, zeigt der Strafgefangene G. der

Strafanstalt A. Derselbe stammt aus angesehener Familie. Nach einer sorglosen Jugend erhielt er eine mehrjährige praktische und theoretische, kaufmännische Ausbildung. Neben seiner Berufsarbeit strebte er schon früh nach geistiger Bildung. Trotz aller Interessen und Nebenbeschäftigungen schaffte er aber in seinem Beruf zur vollsten Befriedigung seiner Arbeitgeber. Befriedigung gab ihm aber seine Berufstätigkeit nicht, da sie ihm bei seinem hochgestellten Bildungsstreben und seiner brachliegenden Intelligenz als minderwertig erschien. Als G. 25 Jahre alt war, hatte er durch die lange Krankheit seines Vaters, — für den er zu sorgen hatte —, große Ausgaben und so war es ihm nicht mehr möglich, seine Sucht, möglichst viele schöne und teure Bücher zu besitzen, zu befriedigen. Obwohl seine Geldmittel immer knapper wurden, blieb sein Drang, sich eine schöne Bibliothek anzulegen, unvermindert groß. Seiner Gewohnheit gemäß ging er immer noch zu seinem Buchhändler, um sich die Neuerscheinungen anzusehen. Wenn G. auch noch immer Bücher kaufen konnte, so konnte er aber der Versuchung nicht widerstehen und ließ bei jedem Besuch der Buchhandlung wertvolle Bücher in seiner Aktentasche verschwinden. Da ihm als alten Kunden großes Vertrauen entgegengebracht wurde, war ihm dieses auch leicht möglich. Schließlich wurde er entdeckt. Zu gleicher Zeit unterschlug der bisher unbescholtene Mann eine Geldsumme, deren Verwaltung ihm sein Arbeitgeber anvertraut hatte. Auch diese Tat, über die hier nicht gesprochen werden soll, wurde entdeckt.

G.'s Großeltern und Eltern sind mit den Gesetzen nicht in Konflikt gekommen. Ebenso sind keine Geisteskrankheiten in der Familie G.'s zu verzeichnen.

Es wäre jetzt zu prüfen, welchen Einfluß die Umwelt, d. h. der Lebenskreis, in dem der Mensch ständig steht, und der körperlich und seelisch auf ihn einwirkt, für den Diebstahl hat. Hierbei richtet sich beim Dieb unser Augenmerk zuerst auf den materiellen Faktor: die wirtschaftliche Lage und die berufliche Stellung. Diese Faktoren wirken beim normalen Menschen wie beim Psychopathen als Reizquelle für Eigentumsdelikte und besonders für den Diebstahl. „So wird sich jemand, dessen wirtschaftlichen Verhältnisse die Befriedigung jedes Wunsches gestatten, nur selten an fremden Eigentum vergreifen." (Aschaffenburg; Das Verbrechen und seine Bekämpfung, Heidelberg, 1923, 3. Aufl. S. 117.) „Besteht aber ein Mißverhältnis zwischen den Lebensbedingungen und den

notwendigen Bedürfnissen, so bilden die Lebensverhältnisse einen mächtigen Anreiz, sich fremdes Gut anzueignen" (Bechterew: das Verbrechertum im Lichte der objektiven Psychologie. Wiesbaden, 1914, 1. Aufl. S. 32).

Ein Beispiel hierfür gibt der Strafgefangene Leo W. der Strafanstalt A. Derselbe gibt an, seine Diebstähle nur verübt zu haben, um seine wirtschaftliche Notlage zu beseitigen. Er ist ein energischer Mann, der mit allen Mitteln versucht hat, für seine große Familie den notwendigen Lebensunterhalt zu beschaffen. Dieses ist ihm aber infolge der schlechten Wirtschaftslage nicht möglich gewesen. Schließlich ist er mit den Mietzahlungen in Rückstand gekommen. Um nun aus den Schwierigkeiten herauszukommen, habe er sich an das Wohlfahrtsamt gewandt, das seinen Antrag auf Hilfe abgelehnt habe. Nun habe er mehrere Diebstähle verübt, um durch Verkauf der gestohlenen Sachen sich Geldmittel zu verschaffen.

W. stammt aus geachteter und anständiger Familie und ist erst durch die Not auf Abwege geraten.

Wie man aus Not zum Dieb wird, zeigt weiter der Strafgefangene Leonhard B. der Strafanstalt A. B. wurde in Wilna geboren. Er besaß bis zum Ausbruch der russischen Revolution die russische Staatsangehörigkeit. Nach seiner Angabe stammt B. aus vermögender und angesehener Familie. Im Jahre 1911 verließ er im Alter von 23 Jahren seine Heimat. Er betrieb zunächst in Japan Sprachstudien. Später wurde er in China Zollbeamter, wo er bis zum Jahre 1915 verblieb. Nach einer großen Kreuz- und Querfahrt durch die Welt kam er schließlich noch während des Krieges nach Europa. Aus Italien und Frankreich wurde er ausgewiesen. Ende 1917 wurde B. in der serbischen Armee Soldat. Als Deserteur kam er in ein österreichisches Internierungslager, aus dem er 1918 entfloh. Seit diesem Zeitpunkt reist B. von einem Land zum andern und lebt von den Erträgnissen seiner strafbaren Handlungen, unter denen die Diebstähle eine hervorragende Rolle einnehmen. Durch seine große Not will er auf Abwege geraten sein. Arbeit habe er nirgends finden können. Immer wenn er sich um eine geregelte Tätigkeit bemüht habe, hätte man ihn des Landes verwiesen. Aus dem Lebenserhaltungstrieb heraus hätte er alle seine inneren Bedenken unterdrückt. B.'s Angaben können nicht widerlegt werden. Sie erscheinen aber nicht unglaubhaft. B. scheint

das Opfer der Verhältnisse geworden zu sein. Eine verbrecherische Veranlagung ist bei ihm nicht festzustellen.

Wenn nun auch die Erschwerung der Lebenshaltung die Begehung der Diebstähle fördert und die Besserung der Verhältnisse die Diebstähle verringert, so darf nicht jeder Diebstahl als Verzweiflungstat angesehen werden, die aus nackter Not begangen wurde. „Vielmehr ist es oft die Unfähigkeit, sich den veränderten Verhältnissen anzupassen, die zum Diebstahl führt. Wer gewohnt ist, viel Geld für Vergnügungen auszugeben, kann auch in schlechten Zeiten nicht leicht davon lassen." (Aschaffenburg; das Verbrechen und seine Bekämpfung, Heidelberg, 1923, 3. Aufl. S. 126.)

Ein Beispiel für einen Menschen, der nur darum zum Dieb wurde, weil er nicht gelernt hat, sich den veränderten Verhältnissen anzupassen, bietet der Strafgefangene Josef G. der Strafanstalt A. Durch eine unglückliche Verkettung von Umständen kam der Handwerker G. in wirtschaftliche Schwierigkeiten. Anstatt sich auf die veränderte Lage einzustellen, lebte er in seinem sinnlosen Optimismus wie früher so lange weiter, bis er finanziell ganz zusammenbrach und ihm eine günstige Gelegenheit zu einem einträglichen Diebstahl ein Rettungsanker schien. Dies war der erste Diebstahl, der in der geachteten und angesehenen Familie G. vorkam.

Die Beseitigung der hemmenden Familien- und Gesellschaftseinflüsse ist eine weitere äußere Bedingung, die das Zustandekommen des Diebstahls begünstigt. „Für viele bedeutet die Einwirkung der umgebenden Verwandten und des weiteren Bekanntenkreises oder sogar der unbekannten, aber mit dem Betreffenden durch verschiedene Verhältnisse verbundenen Menschen eine Hemmung, der Begehrlichkeit nach fremden Eigentum nachzugeben. Darum erscheint als eine den Diebstahl fördernde Bedingung das Losgelöstsein eines Menschen von dem zugehörigen Kreis seiner Familie und seiner Gemeinde." (Bechterew Das Verbrechertum im Lichte der objektiven Psychologie. Wiesbaden, 1914, 1. Aufl. S. 33.) Hierfür gibt der Strafgefangene Josef W. aus der Strafanstalt A. ein lehrreiches Beispiel.

Der aus guter und angesehener Familie stammende W. verließ nach der Lehrzeit sein Elternhaus, um in der Fremde Arbeit zu suchen. Er geriet bald in schlechte Gesellschaft, wurde verführt und vollführte seinen ersten Fahrraddiebstahl. W. ist ein leicht beeinflußbarer Mensch, der zur Zeit der

Versuchung die von der Tat abhaltenden Momente nicht genügend abwägt.

Eine weitere äußere Bedingung für den Diebstahl ist der Mangel an Erziehung. So führen Erwerbsarbeit der Mutter, Krankheiten der Eltern und Fehlen der starken Hand des Vaters (Krieg) zur ungenügenden Beaufsichtigung. Es fehlt dann die Anleitung zum Guten und das Abhalten vom Bösen. Wenn dann noch das schlechte Vorbild der Eltern, vollständiger Mangel des Gemeinschaftslebens hinzukommt, so sind der jugendlichen Verwahrlosung Tür und Tor geöffnet. Besonders erschreckend macht sich der Mangel an Erziehung bei den Unehelichen bemerkbar, die in der Tat einen erheblichen Prozentsatz der Diebe stellen. (Pollitz; Psychologie des Verbrechers, Leipzig, Berlin, 1916, S. 35.)

Ein Beispiel für die nachteiligen Folgen der mütterlichen Erwerbsarbeit auf die Entwicklung des Kindes bietet der Strafgefangene L. der Strafanstalt A. Als dieser 6 Jahre alt war, verunglückte sein Vater im Bergwerk. Da die Familie von den ausgezahlten Knappschaftsgeldern nicht leben konnte, arbeitete die Mutter in der Fabrik. Bereits morgens um 7 Uhr verließ sie das Haus und kehrte erst abends um 6 Uhr heim. Mit ihrem Sohn verstand sie sich sehr gut, konnte aber nicht genügend Zeit auf seine Erziehung verwenden. So kam es, daß L. verwahrloste und mit mehreren Schulkameraden die Schule des öfteren schwänzte. Da seine Mutter ihn deswegen strafte, blieb er schließlich aus Angst vor Strafe von Hause fort und übernachtete in Heuschobern. Wegen völliger Verwahrlosung wurde L. dann in Fürsorgeerziehung gebracht. Trotzdem er es in der Erziehungsanstalt nicht schlecht hatte, kam bald wieder die Abenteuerlust und sein Wanderdrang über ihn. Die Mauern der Anstalt wurden zu eng und er riß aus. Nachdem er wieder aufgegriffen wurde, entwich er wieder zweimal. Schließlich glückte es ihm doch, sich über ein Jahr herumzutreiben, ohne daß die Polizei seiner habhaft werden konnte. Während dieser Zeit bestritt er seinen Lebensunterhalt von dem Ertrage seiner zahlreichen Diebstähle. Seine Wanderfahrt wurde dadurch beendet, daß er vom Amtsgericht in U. wegen Diebstahls zu Gefängnis verurteilt wurde.

Ein weiteres Beispiel für die Folgen mangelhafter Erziehung bietet der Strafgefangene Wilhelm S. der Strafanstalt A. Nachdem er schon früh den Vater verloren hatte, mußte die Mutter, da die geringe Unterstützung nicht zum Lebensunterhalt ausreichte, eine Erwerbstätigkeit aufnehmen und konnte

sich darum nicht genügend der Erziehung ihrer Kinder widmen. So kam es, daß S. schon früh mit dem Strafgesetz durch Begehung verschiedener Diebstähle in Konflikt kam. Auf Anordnung des Landeshauptmanns der Rheinprovinz wurde S. dem Erziehungsheim in Euskirchen überwiesen. Dort blieb er aber nur kurze Zeit. Er entzog sich der Zwangsmaßnahme durch die Flucht. Nach derselben vollführte er nacheinander mehrere Diebstähle, die ihn ins Gefängnis brachten.

Wie nachteilig sich der Mangel an Erziehung bei den Unehelichen auswirken kann, zeigt der Strafgefangene Arthur St. der Strafanstalt A. Derselbe war als uneheliches Kind einem lieblosen Stiefvater ausgeliefert. Seine freudlose und unfrei erlebte Jugend haben ihn gleichgültig gemacht, so daß er vom Leben nichts mehr erwartet. Verstärkt wurde diese Resignation durch die Schwierigkeiten, die der Lebenskampf mit seiner ständig wechselnden, unbefriedigenden Tätigkeit im Jungmannalter mit sich brachte. So konnte es zu der Willensschwäche kommen, die den gutwillig veranlagten Menschen ohne Hemmung seinen Trieben preisgab. So wurde er zum Dieb.

Wir wenden jetzt unser Augenmerk auf die Persönlichkeit des Diebes d. h., wir betrachten das Gefühls- und Triebleben, den Willen in seiner Gesamtheit. Hierbei wollen wir wissen, wie der Dieb sein Leben führt, welche Bedürfnisse er hat und welche Ziele er sich steckt. Wir wollen die Gesamtheit der verständlichen Zusammenhänge sehen und schließen darum aus, was nicht auf Gesamtzusammenhänge hinweist. Damit steht der Begriff der Diebespersönlichkeit noch nicht fest. Wir müssen noch „eine Anlage hinzudenken, die sich in den bewußten Seelenvorgängen kundgibt. In dieser Anlage denken wir an eine außerbewußte Disposition zu dem Ganzen der verständlichen Zusammenhänge und deuten damit an, daß diese Persönlichkeitsanlage, die in den Zusammenhängen ihrer Erscheinungen durchgehend verständlich ist und z. B. nur durch Vererbungsregeln zu erklären ist, in ihrem wirklichen Dasein als Ganzes unverständlich ist“ (Jaspers Karl; All. Psychopath., Berlin 1931, 3. Aufl. S. 346). Wenn wir nun die Persönlichkeit des Diebes zuerst nach der formalen Seite hin betrachten, so zeigt dieselbe große Unterschiede des Temperaments. Schwankungen zwischen Phlegmatikern und Sanguinikern sind möglich. Wenn nun „die Temperamentsformen auf dem Größenverhältnis der Triebe einerseits und den Hemmungen und

Widerständen andererseits beruhen, so kann man sagen, daß bei den Sanguinikern unter den Dieben starke Triebe und geringer Widerstand, beim phlegmatischen Dieb stärkere Hemmung, aber geringere Triebkraft vorhanden ist (Jaspers Karl; Allg. Psychopath., Berlin 1931, 3. Aufl. S. 347). Was die formale Seite der Willensvorgänge betrifft, so findet man unter den Dieben willensstarke und willensschwache Menschen. Die Willensstärke des Diebes äußert sich aktiv durch Tatkraft und passiv durch Widerstandskraft. Die Grundstimmung des Diebes kann melancholisch und euphorisch sein. Nachdem wir die formalen Persönlichkeitsmerkmale des Diebes kennen gelernt haben, betrachten wir die Qualitäten der Diebespersönlichkeit und untersuchen die Charaktereigenschaften des Diebes. „Hierunter verstehen wir die Einzelkomponenten der Diebespersönlichkeit. Dieselben sind ihrem wahren psychischen Wesen nach Dispositionen zu bestimmter Art der Gefühlsbetätigung. (Wullfen; Kriminalpsychologie, Groß-Lichterfelde-Ost, 1926, 2. Aufl. S. 94.) Wenn diese sich auf einen fremden Gegenstand beziehen, um diesen zu besitzen, so bildet sich die Charaktereigenschaft der Begehrlichkeit." Der Inhalt der Charaktereigenschaft ist also nicht ohne weiteres angeboren, sondern wird durch Erziehung, Umgebung und Beruf erworben. Dagegen war die Gefühlsdisposition von Anfang an da." (Wullfen; Kriminalpsychologie, Groß-Lichterfelde-Ost, 1926, 2. Aufl. S. 93.) Dem das Handeln des Diebes kennzeichnenden Charakterzug der Begehrlichkeit, der Habgier und der Genußsucht steht der Wille gegenüber. „Auf der einen Seite steht also der Inhalt des Stoffes, aus dem die Persönlichkeit gebildet ist. Auf der anderen Seite steht der Wille, der aus diesem Stoff selbst hervorgewachsen ist, der ihn gestaltet, hemmt oder unterdrückt, der aber nichts zu ihm hinzuzutun vermag." (Jaspers Karl; Allg. Psychopath., Berlin, 1923, 3. Aufl. S. 347.)

Die Persönlichkeit des path. Diebes stellt, wie bereits oben in anderem Zusammenhang schon besprochen, nur eine vom Durchschnitt abweichende Veranlagung dar und ist eine extreme Variation menschlicher Artung (Jaspers Karl; Allg. Psychopath., Berlin, 1923, 3. Aufl. S. 348). Was die Persönlichkeit des pathologischen Diebes angeht, so gibt es abnorm erregbare, abnorm phlegmatische, abnorm heitere und abnorm depressive Diebe (Jaspers Karl; Allg. Psychopath., Berlin, 1923, 3. Aufl. S. 348). Am wichtigsten sind aber die abnorm willensschwachen Menschen. Es wurde schon oben bei den

Psychopathen unter den Dieben die große Willensschwäche derselben erwähnt. „Die abnormen Variationen in der Qualität des Charakters sind für das Wesen der Persönlichkeit des Diebes noch viel tiefgreifender als die Variationen der Struktur." (Jaspers Karl; Allg. Psychopath., Berlin, 1923, 3. Aufl. S. 349.) Hier tut sich bei den Gemüts- und Triebanlagen eine große Kluft auf zwischen normalen und abnormen Menschen. Es braucht in diesem Zusammenhang nur an die oben erwähnten, pervers-sexuellen Diebe erinnert zu werden, bei denen der Diebstahl sexuelle Befriedigung auslöste. Weiter an die Psychopathen mit triebhafter Stehlneigung, von denen ebenfalls oben gesprochen wurde. Alle diese Abnormitäten sind nicht ohne die Annahme außerbewußter Persönlichkeitsanlagen zu erklären, die nur durch die Vererbungsregeln erklärt werden können. (Birnbaum Karl; Kriminalpsychopathologie, Berlin, 1931, 2. Aufl. S. 213.)

Nach Erörterung der psychologischen und psychopathologischen Erscheinungen, die uns das Zustandekommen des Diebstahls sowohl beim normalen als auch beim pathologischen Dieb erklärten, versuchen wir jetzt die praktische Anwendung unserer Ergebnisse auseinanderzusetzen. Wir kommen hiermit zur praktischen Kriminalpsychologie und Kriminalpsychopathologie, indem wir darlegen, wie auf Grund unserer Kenntnisse das Zustandekommen des Diebstahls verhindert werden muß. Wir sahen oben, daß beim normalen Menschen vor allem die wirtschaftliche Lage einen mächtigen Faktor beim Zustandekommen des Diebstahls bildet. An Hand von Beispielen wurde dargelegt, daß, wenn ein Mißverhältnis zwischen Lebensbedingungen und Lebensbedürfnissen besteht, die Lebensverhältnisse einen mächtigen Anreiz bilden zur Aneignung fremden Eigentums. (Vgl. Bechterew: Das Verbrechertum im Lichte der objektiven Psychologie, Wiesbaden 1914, 1. Aufl. S. 32.) Durch die großen, erfolgreichen Anstrengungen des neuen Staates, die große Arbeitslosigkeit zu beheben, wird die Notlage zu einem großen Teil beseitigt und damit auch ein wichtiger Faktor zum Zustandekommen des Diebstahls. Mangel an Erziehung durch Erwerbsarbeit der Mutter wurde weiterhin als diebstahlsbegünstigend dargelegt. In diesem Zusammenhange wurde auch an Hand von Beispielen auf die häufig schlechte Erziehung der Unehelichen hingewiesen. Dadurch, daß der heutige Staat alle Anstrengungen macht, die Mutter wieder ganz der Familie zuzuführen, wird manchem Erziehungs-

mangel vorgebeugt und hierdurch auch mancher Vorstoß gegen die Eigentumsordnung vermieden. Durch die angedeuteten staatlichen Maßnahmen kann erreicht werden, daß der normal geartete Mensch durch Ausschaltung der genannten Umweltsschädlichkeiten nicht auf die Diebeslaufbahn gerät. Weiter muß es durch die Sorge des Staates möglich werden, daß die normal veranlagten Diebe nach der Strafverbüßung resozialisiert und nicht mehr rückfällig werden. Dieses hätte zu geschehen durch die künftige Ausschaltung der erwähnten ungünstigen Einflußfaktoren, die zum Diebstahl geführt hatten. Hinzukommen müßten schon während der Haft ideelle Einflußkräfte erzieherischer Art, durch die die Besinnung und Einkehr des Diebes gefördert und die Selbstsicherheit des Mutlosen behoben würde. Wenn auch bei allen Maßnahmen während der Haft eine Besserung des Diebes erstrebt werden müsse, so müsse doch die Strafe so beschaffen sein, daß sie den Diebstahl sühnen und vor Begehung eines weiteren Diebstahls nach Verbüßung der Strafe abschrecke. Es darf heute nicht mehr vorkommen, daß man Mitleid mit dem Diebe und seinen Angehörigen habe. Mitleid verdienten vor allem die Opfer der Diebe. So sind auch die verschärften Strafbestimmungen des neuen Staates zu verstehen, die das Interesse der Allgemeinheit über das des Einzelnen stellen. Vor allen Dingen bringt das Gesetz gegen die Gewohnheitsverbrecher vom 24. 11. 33 (R. G. Bl. I S. 995) bedeutende Vorschriften zum Schutz der Allgemeinheit. In unserem Zusammenhang fallen unter die Gewohnheitsverbrecher die pathologischen Diebe aus der Reihe der Schwachsinnigen und der Psychopathen, über die oben ausführlich berichtet wurde. Diese sind kriminell, wie oben erörtert, darum so besonders wichtig, da hier der elementarsten menschlichen Strebung seiner egoistischen Begehrlichkeit keine sozialen Hemmungskräfte von Gefühl und Verstand entgegentreten. (Vgl. Birnbaum Karl; Kriminalpsychologie, Berlin 1931, 2. Aufl. S. 154.) Da bei diesen pathologischen Dieben die Kriminalität auf pathologischer Basis ruht und die Vorbedingungen für den Diebstahl, wie gezeigt, im wesentlichen im pathologischen Dieb ruhen, so ist derselbe auch keiner Besserung fähig und wird auf sich selbst gestellt immer wieder rückfällig. Gegen diese rückfälligen Diebe wird die Allgemeinheit in Zukunft geschützt sein, da das Gesetz gegen die Gewohnheitsverbrecher vom 24. 11. 33 (R. G. Bl. I S. 995) in Art. 2 (Vgl. § 42 e St.) die Sicherungs-

verwahrung der Gewohnheitsverbrecher bringt. Zum Gewohnheitsverbrecher kann jeder erklärt werden, der nach zweimaliger Verbüßung einer längeren Freiheitsstrafe zum dritten Male vor Gericht steht. (Vgl. § 20 a St.) Die Allgemeinheit wird in Zukunft vor dem Gewohnheitsdieb auch nach dessen Strafverbüßung gesichert sein. Weiter können unzurechnungsfähige Menschen, die einen Diebstahl verübt haben, nachdem ihnen früher der § 51 St. die Freisprechung brachte, durch das Gesetz gegen die Gewohnheitsverbrecher vom 24. 11. 33 (R. G. Bl. I S. 995) Art. 2 (Vgl. § 42 b St.) in Zukunft in einer Heilanstalt untergebracht werden, so daß die Allgemeinheit auch vor diesen Menschen geschützt ist.

Lebenslauf

Als Sohn des Otto Niedenthal wurde ich, Ludwig Niedenthal, am 20. 1. 01 in Essen (Ruhr) geboren. Nach Besuch der Volksschule ging ich von Ostern 1911 — Ostern 1922 zum Reformgymnasium (Goetheschule) in Essen-Rüttenscheid. Ostern 1922 legte ich die Reifeprüfung ab und wandte mich dann dem juristischen Studium zu. Ab Herbst 1926 studierte ich Medizin in Münster und Freiburg. Mit der Staatsprüfung beendete ich am 6. Juli 1932 in Münster mein medizinisches Studium. Von Juli 1932 bis Juli 1933 war ich als Medizinalpraktikant am Josefshospital in Duisburg-Laar tätig, ging dann als Assistenzarzt zum Kamillianerkrankenhaus nach M.-Gladbach. Seit dem 1. 5. 34 bin ich als Assistenzarzt auf der inneren Abteilung des Marienhospitals in Düsseldorf tätig.